

## PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 27. Juni 1951, nachmittags 2 Uhr in Zürich, auf dem "Hüden".

Anwesend : HH. Prof. Delaquis, Präsident, W. Gürtler, Vizepräsident,  
Vizedirektor Weber, Quästor ; Fräulein Alioth, Frau Dr.  
Langner ; HH. Doyen Membrez, Bezirksammann Tobler ;  
W. Ammann, Sekretär .

Entschuldigt : HH. Oberst Antonini, Staatsrat Brandt, Dekan Etter,  
Pfarrer Felix, Nationalrat Keller, Direktor Saxer,  
Ständerat Stähli, Max Syz, Nationalrat Wick, Domherr  
Zurkinden.

### Traktanden :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Beschlussfassung über die Ausrichtung von Zuschüssen  
an die Kantonalkomitees aus den zur Verfügung stehen-  
den Bundesmitteln für 1950.
4. Jahresbericht 1950
5. Jahresrechnung 1950
6. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 17. April 1951 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandte Bericht des Sekretärs hat folgenden Wortlaut :

Genève : Am 18. Juni 1951 ist der frühere langjährige Präsident und Ehrenpräsident des Kantonalkomitees und der Cité-Vieillesse, Direktor John Jaques, im hohen Alter von 98 Jahren gestorben.

Luzern : Am 14. Juni 1951, fand in Luzern eine Besprechung statt zwischen Zentralquästor Weber und dem Zentralsekretär einerseits, Reg. rat Wismer und Dr. Mugglin vom Kantonalkomitee andererseits über den aus dem zur Verfügung des Direktionskomitees stehenden Bundesbeitrag auszurichtenden Zuschuss.

Neuchâtel : An der Sitzung des Kantonalkomitees, die am 6. Juni 1951 in La Chaux-de-Fonds stattfand, ist Pfarrer G. Vivien altershalber als Präsident zurückgetreten und durch Pfarrer H. Pingeon, den bisherigen Sekretär, ersetzt worden. Dem Wunsche des Bureau des Direktionskomitees, wie letztes Jahr die Sammlung wieder wie in der ganzen Schweiz im Oktober durchzuführen, wurde bloss in bezug auf die 3 grössten Ortschaften La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Neuchâtel entsprochen. Die Vertreter der übrigen Gemeinden setzten es durch, dass sie die Sammlung in dem dem Ortsvertreter günstigst erscheinenden Zeitpunkt durchführen.

Ticino : Am 28. April 1951 nahm der Zentralsekretär an einer Sitzung des Kantonalkomitees in Lugano teil. Auf seine Veranlassung wurde beschlossen, dass die Sekretärin zunächst mit dem Chef der kant. Ausgleichskasse in Verbindung zu treten habe, um abzuklären, in welchem Umfang sich der Kanton der alten Ausländer annehmen werde. Darauf gestützt solle sie dann ein Gesuch an uns richten um Erwirkung eines erhöhten Bundesbeitrages.

Der Sekretär berichtet über die Eingabe des Luzerner Kantonalkomitees vom 6. April 1951, worin es seiner Unzufriedenheit über die bisherige Art der Verteilung der Zuschüsse aus dem zur Verfügung des Direktionskomitees stehenden Bundesbeitrag von Fr. 500,000 jährlich Ausdruck gab und genaue Beobachtung von Art. 4 der Vollzugsverordnung verlangte. Diese Unzufriedenheit war einerseits veranlasst durch eine irrtümliche Berechnung der Ansprüche des Kantonalkomitees auf einen Zuschuss aus Bundesmitteln und andererseits durch die Tatsache, dass das Kantonalkomitee im November 1949 einen Vorschuss von Fr. 20,000 erhalten hatte, wovon ihm Fr. 19,500 abgezogen werden mussten, weil seine Mehraufwendungen über den ordentlichen Anteil am Bundesbeitrag hinaus auf Grund

des statistischen Berichtes über das Jahr 1949 bloss Fr.612.- betragen. Nachdem das Bundesamt für Sozialversicherung eine Stellungnahme zu der Eingabe abgelehnt hatte, fand auf Anregung von Herrn Vizedirektor Weber am 14. Juni 1951 eine Besprechung mit dem Bureau des Luzerner Kantonalkomitees statt. Es ist gelungen, zu einer Einigung zu gelangen: Luzern hat eingesehen, dass es keinen Anspruch auf angeblich ausstehende Bundesmittel im Betrage von Fr.15,765 hat. Damit das Luzerner Kantonalkomitee und der Kanton Luzern, der alljährlich einen ansehnlichen Beitrag aus Bundesmitteln an dessen Fürsorgeleistungen gewährt, rechtzeitig wissen, mit welchem Zuschuss des Direktionskomitees aus dem Bundesbeitrag sie rechnen können, haben wir einen festen Beitrag von Fr.20,000, der jeweilen Mitte des Jahres überwiesen würde, in Aussicht gestellt. Selbstverständlich müssen die Mehraufwendungen des Kantonalkomitees im Laufe des Jahres mindestens diesen Betrag erreichen. Zusammen mit dem Kanton wird es aber künftig schon dafür sorgen, dass ihm kein nachträglicher Abzug mehr gemacht werden muss.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit diesem Abkommen einverstanden.

3. Beschlussfassung über die Ausrichtung von Zuschüssen an die Kantonalkomitees aus den für 1950 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln.

Auf Grund von Vorschlägen, die der Sekretär am 7. Juni 1951 als Diskussionsbasis dem Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht hat, fand am 18. Juni 1951 in Bern eine Besprechung zwischen Herrn Schrade vom Bundesamt für Sozialversicherung, der vorher die Angelegenheit mit dem Chef der Abteilung Alters- und Hinterlassenenversicherung besprochen hatte, und dem Sekretär statt, aus der die vorliegenden Anträge über die Verteilung der Zuschüsse aus Bundesmitteln für 1950 hervorgegangen sind (Beilage zum Originalprotokoll). Der Sekretär hat die Reihenfolge der Kantonalkomitees nach der prozentualen Rückvergütung ihrer Mehrausgaben im Jahre 1950 durch Zuschüsse berechnet (v. Beilage zum Originalprotokoll) und gibt über die Zuschüsse an einzelne Kantonalkomitees, deren Bemessung nicht ohne weiteres verständ-

lich ist, Aufschluss, insbesondere über den Zuschuss von Fr.40,000 an das Kantonalkomitee St.Gallen.

Bezirksamann Tobler verweist auf die Eingabe vom 9. September 1950, die er, nachdem das st.gallische Kantonalkomitee 1948 und 1949 leer ausgegangen ist, an das Direktionskomitee gerichtet hat, und auf das Defizit von Fr.145,000 im Jahre 1950, an das der Kanton allerdings im laufenden Jahre eine Rückvergütung geleistet habe. Für das Jahr 1951 sei noch ein grösseres Defizit zu erwarten.

Auf Antrag des Präsidenten erhebt das Direktionskomitee die auf einem mit dem Bundesamt für Sozialversicherung vereinbarten Einigungsvorschlag beruhenden Anträge auf Ausrichtung von Zuschüssen an die Kantonalkomitees für das Jahr 1950 zum Beschluss.

#### 4. Jahresbericht.

Der den Mitgliedern vor der Sitzung im mettierten Korrekturabzug zugestellte Entwurf des Jahresberichtes wird abschnittsweise durchgenommen. Um auf S.18 den nötigen Raum für den noch nicht redigierten Abschnitt VI.Rechnung zu gewinnen, schlägt der Sekretär im Abschnitt I.Allgemeines und V.Zentralsekretariat Kürzungen vor, mit denen sich das Direktionskomitee einverstanden erklärt. Mit einer vom Präsidenten gewünschten kleinen redaktionellen Aenderung am Schlusse von Abschnitt II.Abgeordnetenversammlung wird der Jahresbericht 1950 genehmigt und dem Bureau die Genehmigung von Abschnitt VI.Rechnung anheimgestellt.

#### 5. Jahresrechnung.

Vizepräsident W.Gürtler referiert über die Rechnung, da der in der letzten Sitzung des Direktionskomitees zum Zentralquästor gewählte Vizedirektor H.Weber zwar beim Abschluss mitgewirkt hat, aber erst für die Jahresrechnung 1951 verantwortlich ist.

Die allgemeine Rechnung unterscheidet sich von den früheren dadurch, dass darin das Stiftungsgut nicht mehr figuriert, sondern bloss noch die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1950.

Unter den Einnahmen hat der Anteil an der Sammlung infolge des günstigeren Sammlungsergebnisses zugenommen von Fr.41,656 im Jahre 1949 auf Fr.43,598 im Jahre 1950. Dagegen sind die direkten Zuwendungen, die im Jahre 1949 mit Fr.222,126 eine einmalige Höhe erreicht hatten, gefallen auf Fr.11,415 im Jahre 1950. Die Zinsen auf Wertschriften sind, entsprechend dem sinkenden Zinsfuss bei Neuanlagen, zurückgegangen von Fr.104,023 im Jahre 1949 auf Fr.100,466 im Jahre 1950.

Die Entnahmen aus diversen Konti belaufen sich auf Fr.51,466 im Jahre 1950 gegenüber Fr.25,853 im Jahre 1949.

Bei den Ausgaben sind die Verwaltungskosten leicht gesunken von Fr.43,928 im Jahre 1949 auf Fr.43,449 im Jahre 1950, desgleichen die Propaganda für kantonale Sammlungen von Fr.22,020 auf Fr.20,450. Dafür haben sich die Vergabungen und Fürsorgebeiträge stark erhöht von Fr.126,941 im Jahre 1949 auf Fr.155,954 im Jahre 1950.

Der Ausgaben-Überschuss, der mit Fr.12,906 angegeben wird, ist in Wirklichkeit bedeutend höher; unter Berücksichtigung einerseits der grossen Entnahmen aus den Fonds und andererseits deren Aeufzung durch Zinsgutschriften beträgt er Fr.34,598.12.

Die Bilanz per 31. Dezember 1950 weist bei den Aktiven eine Zunahme der Wertschriften von Fr.3,680,019 im Jahre 1949 auf Fr.3,717,255 im Jahre 1950 auf. Bei den Passiven ist ein Rückgang der meisten Konti, mit Ausnahme derjenigen der Zeitschrift und des Fonds für Angestelltenfürsorge, zu verzeichnen. Dem N.-R.-Fonds, der Ende 1949 einen Stand von Fr.188,527 erreicht hatte und nicht verzinst wird, wurden je Fr.10,000 entnommen zur Wiederäufnung der starkbeanspruchten Konti Altersfürsorge in Berggegenden und Zusätzliche Fürsorgebeiträge.

Um die effektive Verminderung der Stiftungsmittel klar hervortreten zu lassen, schlägt Vizepräsident Gärtler vor, auf der Habenseite der Bilanz in der Vorderkolonne folgende Posten in der gedruckten Rechnung aufzuführen :

Ausgabentüberschuss Total	Fr. 34,598.12
Abnahme der Fonds	" 21,691.74
Rückschlag auf Stiftungsgut	Fr. 12,906.38
Stiftungsgut pro 31.Dez.1949	<u>Fr.2,337,251.53</u>
Stiftungsgut per 31.Dez.1950	Fr.2,324.345.15

Diese Klarstellung entspricht den Richtlinien der Landeskonferenz für soziale Arbeit.

Vizepräsident W.Gürtler möchte nicht unterlassen, Frau E.Thoma, welche die Rechnung geführt hat, den herzlichsten Dank auszusprechen für die überaus saubere und mustergültige Arbeit, die sie auf unserm Sekretariat geleistet hat. Auch Frl.M.Kappeler verdient unsern Dank für die treue und zuverlässige Führung der Kasse. Schliesslich gibt er seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass wir in Direktor Weber einen Quästor gefunden haben, der über seine unmittelbaren Funktionen hinaus grosses Interesse für alle Stiftungsfragen zeigt und aktiv an deren Lösung mitarbeitet.

Direktor Weber freut sich über die klare Darstellung der Rechnung 1950; woraus der eingetretene Rückschlag deutlich ersichtlich ist. Im Jahre 1951 wird voraussichtlich ein Vorschlag entstehen infolge der nochmaligen Ueberweisung von Fr.100,000 aus dem Nachlass William Hirschfeld. Er begrüsst daher den Vorschlag von Vizepräsident Gürtler, zu zeigen, in welchem Umfang die Rückstellungen abgenommen haben.

Der Präsident spricht namens des Direktionskomitees Vizepräsident Gürtler den wärmsten Dank aus für seine einzigartigen Dienste, die er mit der Führung und dem Abschluss der Jahresrechnung 1950 gekrönt hat.

Das Direktionskomitee heisst die Anträge von Vizepräsident Gürtler gut und nimmt die Jahresrechnung 1950 in der so bereinigten Form zuhanden der Abgeordnetenversammlung ab.

Der Bericht der FIDES ist noch nicht fertiggestellt und wird

den Mitgliedern des Direktionskomitees in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

6. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden.

a) Die Casa S. Carlo in Selva Locarno hat mit Gesuch vom 2. Oktober 1950 ; unterzeichnet von Stadtschreiber Perucchini, Vizepräsident des Tessiner Kantonalkomitees, um einen Beitrag an die Kosten der Erstellung von drei geräumigen Veranden nachgesucht. Die Baukosten betragen Fr. 60,000.-, die Möblierung der Veranden, die als Tagesaufenthaltsräume dienen, Fr. 5000.- Es handelt sich um ein Altersheim mit eigener Rechtspersönlichkeit, das der Stadt Locarno gehört, aber auch Bürger anderer Gemeinden aufnimmt. Es sind die vorgeschriebenen Unterlagen abzuwarten.

b) Don Rovelli, Direktor des RICOVERO Opera Charitas Sonvico, hat für Fr. 4000.- eine Anlage für Sprechfilme, die er vom schweiz. Schul- und Volkskino in Bern bezieht, einrichten lassen, wofür er mit Gesuch vom 23. Februar 1951 um einen Beitrag gebeten hat. Die 36 Insassen des Altersheims, die im obersten Stock des Erholungsheims untergebracht sind, sind dankbar für diese Abwechslung in ihrem eintönigen Dasein. Allerdings warten wir immer noch auf die Verwirklichung des Neubaus des Altersheims, der nach der Angabe von Don Rovelli wider Erwarten daran scheiterte, dass zwar Bern die gewünschte Subvention bewilligt, aber Bellinzona sie verweigert habe. Don Rovelli hat uns über diese Angelegenheit einen Bericht in Aussicht gestellt.

c) Sr. Placida, Oberschwester des Altersasyls St. Johann in Disentis, hat am 13. November 1950 ein Gesuch an den Bundesrat Etter gerichtet, der es an das Direktionskomitee weiterleitete. Bekanntlich haben wir vor 2 Jahren einen Beitrag von Fr. 2000 an den Neubau des Bürgerheims Disentis bewilligt. Da das Heim sozusagen ausschliesslich den Bürgern der Gemeinde dient, konnten wir gemäss den bisher beobachteten Grundsätzen keinen grösseren Beitrag in Aussicht stellen. Vielleicht

können wir bei der Anschaffung des Inventars, wo die Gemeinde mit Rücksicht auf die hohe Bauschuld zurückhaltend zu sein scheint, im Interesse der betagten Insassen nochmals einen Beitrag verantworten.

d) Das Altersasyl Oberägeri, das die Bürgergemeinde vor 8 Jahren neben dem Bürgerheim als Neubau erstellt hat, erhielt von uns den üblichen Beitrag von Fr.2000.- Es ist das einzige Altersheim des Kantons Zug und wird häufig von Nichtbürgern beansprucht. Ungünstig wirkt sich die enge Verbindung mit dem Bürgerheim, auf dessen Liegenschaft das Altersheim erstellt wurde, aus. Die Bürgergemeinde wünscht einen nochmaligen Beitrag zur Anschaffung von Bettvorlagen, Teppichen, Liegestühlen und Heizkissen, um das Haus wohnlicher einrichten zu können. Zunächst wird mit dem Zuger Kantonalkomitee Fühlung genommen werden müssen, um abzuklären, ob es in absehbarer Zeit die Initiative zur Errichtung eines Altersheims im Kanton Zug zu ergreifen beabsichtigt und wie es das Altersasyl Oberägeri beurteilt.

e) Der Bezirksspital Tafers hat am 6. Oktober 1950 ein Gesuch an Generaldirektor Schnyder gerichtet, der es an uns weiterleitete. Vor 10 Jahren hat unsere Stiftung einen Beitrag von Fr.3000.- an das Altersheim Maggenberg, das einen Annex des Bezirksspitals bildet, gewährt. Später kam ein Beitragsgesuch an den Bezirksspital selber. "Diese Anstalt ist im Grunde ein Altersheim und kein Spital" heisst es im neuen Gesuch. Es ist die Pflegeanstalt des Sensebezirkes, die so bald als möglich durch einen Neubau ersetzt werden sollte. Da dies aus finanziellen Gründen noch nicht möglich ist, bewilligte das Direktionskomitee seinerzeit einen Kredit von Fr.3000, wovon Fr.640 noch nicht verwendet waren. Auf unsere Einladung, einen Kostenvoranschlag im Rahmen des verfügbaren Kredits einzureichen, erhielten wir Vorschläge für zusammen Fr.4,778. Das Bureau hat für die Anschaffung von 3 Gummimatratzen Fr.690.- bewilligt. Bei diesem Anlass haben wir wiederum auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die unhaltbaren Zustände - kein Krankenzimmer, keine Tagesaufenthaltsräume für die rund 120 Insassen -

durch einen Neubau zu beseitigen und dafür wenigstens ein Raumprogramm mit Kostenvoranschlag zur Anmeldung für Arbeitsbeschaffungskredite auszuarbeiten.

f) Das Altersheim des Amtsbezirkes Interlaken, für das noch kein Gesuch eingegangen ist, bloss eine Anfrage im letzten Herbst über den Beitrag, den die Stiftung allenfalls geben könnte, scheint nun als Neubau in der Gemeinde Brienz gesichert. Unverbindlich haben wir dafür einen Beitrag von höchstens 20,000 in Aussicht gestellt.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit der Prüfung dieser und allenfalls noch eingehender Gesuche bis zur nächsten Sitzung auf Grund der letzten Herbst aufgestellten Richtlinien einverstanden.

Bezirksammann Tobler orientiert über die Bemühungen des Regierungsrates des Kantons St.Gallen, den einzelnen Bürgerheimen bestimmte Kategorien von Insassen zuzuweisen. Die Gemeinden, welche die weniger erfreulichen Elemente in ihren Bürgerheimen aufnehmen sollten, erheben begreiflicherweise Einwände, so dass grosse Widerstände zu überwinden sind.

#### 7. Mitteilungen.

a) Aus der Erbschaft Frau Pletscher-Wanner sind uns vorläufig Fr.25,200 zugekommen.

b) Zum Andenken an Herrn Kubli-Brun in Zürich ist uns ein Legat von Fr.500 überwiesen worden.

c) Nationalrat W.Meister hat uns sein Postulat vom 14.Juni 1951 gesandt und ersucht, ihn in seinen Bemühungen, einen Beitrag des Bundes für den Ausbau bestehender und die Erstellung neuer Altersheime zu erwirken, zu unterstützen.

Das Direktionskomitee beauftragt den Sekretär, Nat.rat Meister mitzuteilen, dass wir zunächst mit dem Bundesamt für Sozialversicherung Fühlung nehmen werden.

### 8. Verschiedenes.

a) Der Sekretär gibt Kenntnis von einer Pressepolemik, die durch einen Brief aus Nidwalden in der "Neuen Zürcher Zeitung", dessen Verfasser der im 85. Altersjahr stehende a. Landschreiber Franz Odermatt ist, ausgelöst wurde. Darin wurde Kritik geübt an der Art und Weise der Verwendung der Bundesmittel für Härtefälle der AHV durch den Kanton, und mittelbar auch an unserm Kantonalkomitee, dem sie neben Pro Juventute übertragen ist. Aus Rücksicht auf den hochbetagten Verfasser, den er als früheres geschätztes Mitglied der Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft kennt, widerstrebte es dem Sekretär, einzugreifen, auch weil er sich nach dem gemachten Erfahrungen von einer Berichtigung nicht viel verspricht. Nun hat das Land säckelamt Nidwalden, dessen Inhaber der gleichen Partei wie Landschreiber Odermatt angehört, gemeinsam mit dem Kantonalkomitee eine Berichtigung verfasst, die bisher in der Neuen Zürcher Zeitung noch nicht erschienen ist, aber im "Nidwaldner Volksblatt". Landschreiber Odermatt hat eine gehärsnichte Erwiderung an die Redaktion des "Volksblatt" gerichtet, die aber mit Recht verlangt, dass zuerst die "Neue Zürcher Zeitung" die ihr eingesandte Berichtigung veröffentliche.

Das Direktionskomitee teilt die Auffassung des Sekretärs, dass wir aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage seien, zu intervenieren. Immerhin soll versucht werden, bei der Redaktion der "Neuen Zürcher Zeitung" dahin zu wirken, dass unsere Stiftung möglichst aus dem Spiel gelassen werde.

b) Direktor Weber orientiert über die sog. VAST-Obligationen. Zwei Eisenbahnerorganisationen haben seinerzeit Prämienobligationen im Gesamtbetrag von Fr. 600,000 ausgegeben, die in jährlichen Auslosungen zurückbezahlt werden sollten. Als es sich herausstellte, dass die Mittel nicht ausreichten zur Durchführung des Rückzahlungsplans, wurden die jährlichen Ziehungen eingestellt. Durch Unterzeichnung eines Protokolls zwischen den Eisenbahnerverbänden einerseits, den Banken, welche die Lose ausgegeben hatten, als Vertretern der Gläubiger andererseits,

unter Zuzug von Dr.Trüeb, Obergerichtspräsident in Luzern, als Treuhänder und der S.A.Fiduciaire Suisse in Genf, kam ein Sanierungsabkommen zustande auf folgender Grundlage : die Obligationen, die zur Rückzahlung vorgewiesen werden, sollen sofort zu 13% des Nominalwertes von ursprünglich Fr.10 bzw. Fr.5.- eingelöst werden. Die Durchführung dieser Liquidation wurde der Sapex A.G.in Genf übertragen gegen eine Pauschalvergütung von insgesamt Fr.30,000.-, die vom VAST, dem einzigen noch bestehenden Eisenbahnerverband, der diese Obligationen ausgegeben hat, vorgeschossen wurden. Auf Empfehlung des konsultierten Bundesrichters wurde beschlossen, einen allfälligen Liquidationsüberschuss der Stiftung "Für das Alter" oder, falls sie ablehne, einem andern gemeinnützigen Werk zukommen zu lassen. Dieses Angebot haben wir seinerzeit, da uns keinerlei Verpflichtungen daraus zu erwachsen schienen, angenommen.

Im Protokoll war ausdrücklich vorgesehen, dass die Verjährung erst vom Verfall der letzten Prämienobligationen laut Ziehungsplan zu laufen beginne, d.h. für das eine Anleihen ab 1976 und für das andere ab 1984, so dass die Liquidation erst 1994 abgeschlossen werden könnte. Der VAST, dessen Mitglieder immer älter werden und die wenigstens teilweise Rückzahlung des geleisteten Vorschusses noch zu erleben hoffen, sowie der hinter der Sapex stehende Liquidator, der altershalber die Arbeit nicht mehr lange besorgen kann, drängen auf baldigen Abschluss der Liquidation und nehmen den Standpunkt ein, die zehnjährige Verjährungsfrist laufe vom Zeitpunkt der Publikation des Sanierungsplanes an und gehe Mitte 1951 zu Ende. Obergerichtspräsident Dr.Trüeb vertritt als Treuhänder unter Berufung auf das Protokoll einen abweichenden Standpunkt. Er hat nun unserer Stiftung nahegelegt, an Stelle der Sapex die Durchführung der Liquidation zu übernehmen, die von Jahr zu Jahr weniger Arbeit verursache, weil die Zahl der zur Einlösung vorgewiesenen Obligationen rasch zurückgehe. Auf den ersten Blick hat dieser Vorschlag vieles für sich : es sind noch ausstehende Obligationen vorhanden, deren auf 13% des Nominalwertes reduzierter Betrag rund Fr.135,000 ausmacht.

Ihnen steht ein Garantiekapital von rund Fr.140,000.- gegenüber, das allerdings zum Teil in spekulativen Werten angelegt ist, auf deren Umwandlung in mündelsichere Dr.Trüeb und unsere Stiftung seit Jahren dringen. Nun wünscht aber der VAST eine wenigstens teilweise Rückerstattung des von ihm geleisteten Kostenvorschusses von Fr.30,000. Es ist allerdings mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass ein ansehnlicher Teil der noch ausstehenden Obligationen wegweis des geringfügigen Betrages von Fr.1.30 bzw.Fr.0.65, zu dem sie eingelöst werden, aber auch aus andern Gründen nie zur Rückzahlung präsentiert wird.

Das Bureau hat grosse Bedenken gegen die Uebernahme der Liquidation, selbst wenn es gelingen sollte, den VAST dazu zu bringen, sich mit dem Ueberschuss der Aktiven über die Passiven im Zeitpunkt der Uebernahme durch unsere Stiftung zu begnügen, die auf jeden Fall erst erfolgen würde, nachdem das Garantiekapital einwandfrei angelegt oder verfügbar ist. Bisher beruht der Sanierungsplan auf einem Abkommen, dem der einzelne Gläubiger nicht zugestimmt und auch kein Gericht Rechtsgültigkeit verliehen hat. Gewiss ist von keiner Seite das getroffene Abkommen rechtlich angefochten worden. Aber es wäre nicht ausgeschlossen, wenn unsere Stiftung die Verantwortung für die Liquidation übernehmen würde, dass von interessierter Seite ein grösserer Posten Obligationen zusammengebracht und der Anspruch auf Rückzahlung von 100% statt bloss 13% vor Gericht geltend gemacht würde. Sogar wenn das Urteil zu unsern Gunsten ausfallen würde, bestände die Möglichkeit, einer Verunglimpfung der Stiftung in der Presse, da man uns vorwerfen könnte, wir suchten uns auf Kosten einfacher Eisenbahner zu bereichern.

Nach gewalteter Diskussion beschliesst das Direktionskomitee einstimmig, obschon ein Betreffnis von vielleicht Fr.60,000.- für unsere Stiftung auf dem Spiele steht, das unter Umständen in Verwaltungs- und Liquidationskosten aufgeht, die Offerte von Dr.Trüeb abzulehnen und in der ursprünglichen Rechtsstellung

des Beschenkten, dem ein allfälliger Ueberschuss nach durchgeführter Liquidation zukommt, zu verbleiben.

Schluss der Sitzung 5 Uhr

Der Präsident :

*Prof. Delaguer*

Der Sekretär :

*W. Ammann*

Verteilung der Zuschüsse aus Bundesmitteln für 1950

Kantonal- komitee	Leistungen gemäss BB Fr.	Durch Bundesbeitrag nicht gedeckte Mehr- ausgaben. Fr.	Antrag auf Zuschuss Fr.
Aargau	191 029	106 437	35 000
Appenzell A.Rh.	61 550	35 135	12 000
Appenzell I.Rh.	17 295	11 168	6 000
Baselland	66 987	38 738	17 000
Baselstadt	117 891	8 214	verzichtet
Bern	322 404	115 911	40 000
Bern Jura-Nord	54 018	33 359	20 000
Fribourg	74 801	20 739	19 000
Genève	59 156	-	-
Glarus	15 555	3 998	500
Graubünden	58 820	6 259	6 000
Luzern	145 328	19 611	19 500
Neuchâtel	51 743	2 042	-
Nidwalden	8 986	3 510	3 000
Obwalden	11 845	3 740	3 000
St.Gallen	942 865	202 411*	40 000**
Schaffhausen	37 575	2 698	-
Schwyz	54 410	29 465	18 000
Solothurn	52 008	12 138	5 000
Thurgau evang.	65 230	38 926	10 000
Thurgau kath.	22 690	10 124	6 000
Ticino	120 862	39 503	39 500
Uri	18 506	849	500
Valais	106 570	43 144	41 000
Vaud	289 768	154 324	50 000
Zug	56 284	18 261	8 000
Zürich	<u>582 349</u>	<u>327 089</u>	<u>103 000</u>
Total	3 606 525	1 287 793	502 000

\* nach Abzug der gesetzlichen Gemeindebeiträge von Fr. 346 516.

\*\* Im Einverständnis mit dem Kantonalkomitee getroffene Sonderregelung um der Uebertragung der gesetzlichen Altersbeihilfe im Kanton St.Gallen an unsere Stiftung Rechnung zu tragen.

## Reihenfolge der Kantonalkomitees

### in der prozentualen Rückvergütung ihrer Mehrausgaben

#### durch Zuschüsse für das Jahr 1950

	Fr.	%
1. Ticino	39'500	100
2. Glarus	500	100
3. Luzern	19'500	99,43
4. Graubünden	6'000	95,86
5. Valais	41'000	95,03
6. Fribourg	19'000	91,61
7. Nidwalden	3'000	85,47
8. Obwalden	3'000	80,21
9. Schwyz	18'000	61,09
10. Berne Jura-Nord	20'000	59,95
11. Thurgau kath.	6'000	59,26
12. Uri	500	58,89
13. Appenzell I.Rh.	6'000	53,72
14. Baselland	17'000	43,88
15. Zug	8'000	43,81
16. Solothurn	5'000	41,19
17. Bern	40'000	34,51
18. Appenzell A.Rh.	12'000	34,15
19. Aargau	35'000	32,88
20. Vaud	50'000	32,39
21. Zürich	103'000	31,49
22. Thurgau evang.	10'000	25,69 *

\* Das Komitee Thurgau evang. hat eigentlich auf einen Zuschuss für das Jahr 1950 verzichtet, aber für 1951 ein Gesuch um einen ansehnlichen Zuschuss gestellt. Da wir heute noch nicht wissen, ob diesem Gesuch für das Jahr 1951 in dem gewünschten Umfang entsprochen werden kann, scheint es angezeigt, trotz dem Verzicht schon für 1950 einen Zuschuss zu beschliessen.